

Informationen zum Beihilfeanspruch für Priester (im Ruhestand)

Mit dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst ergeben sich auch einige Änderungen im Bereich Beihilfe- und Krankenversicherungsleistungen.

Ab dem Zeitpunkt der Pensionierung erhält der Priester zu Lasten des Bistums zu den Krankheits- und Pflegekosten eine Beihilfe von 70% (im aktiven Dienst sind es 50%) der beihilfefähigen Aufwendungen.

Der persönliche Kranken- und Pflegeversicherungsschutz bei der PAX-FAMILIENFÜRSORGE Krankenversicherung oder ggf. bei einem anderen privaten Krankenversicherungsunternehmen ist ab diesem Zeitpunkt von 50% auf 30% Erstattungsumfang zu reduzieren, was eine entsprechende Beitragsminderung nach sich zieht.

Der Beihilfeanspruch ergibt sich aus der Priesterbesoldungs- und -versorgungsordnung (PrBVO) mit Verweis auf die Beihilfeordnung für Priester und entspricht im Wesentlichen der Beihilfenverordnung des Bundes (BhV- Bund); vgl. hierzu § 3 der Beihilfeordnung für Priester.

Das beigegefügte **Merkblatt Beihilfe für Priester (Anlage 1)**, soll einen Überblick zur Beihilfe und den beihilfefähigen Aufwendungen geben. Beihilfefähig sind nur die Aufwendungen für die eigene Person (vgl. hierzu auch § 4 der Beihilfeordnung für Priester). Die §§ 11,17 und 18 der BhV- Bund finden keine Anwendung.

Die Anerkennung der Beihilfefähigkeit in bestimmten Fällen (z. B. Heilkur, psychotherapeutische Behandlung) ist in § 5 der Beihilfeordnung für Priester gesondert geregelt.

Der Antrag auf Beihilfe- und Krankenversicherungsleistungen wird wie gewohnt an die PAX-FAMILIENFÜRSORGE Krankenversicherung bzw. an die GSC Service- und Controlling GmbH als Beihilfestelle gerichtet. Die GSC und die PAX-FAMILIENFÜRSORGE Krankenversicherung stehen personell beisammen, so dass die Bearbeitung in einem Arbeitsvorgang vorgenommen wird und nur ein Antrag auf Erstattung vorzunehmen ist. Am gewohnten Einreichungsverfahren zur Beihilfe und Versicherungsleistungen ändert sich nichts. Die vorhandenen Antragsformulare sind weiterhin zu verwenden.

Bei Eintritt einer Pflegebedürftigkeit bitten wir um Beachtung der beigefügten **Kurzübersicht „Die Pflegeversicherung“ (Anlage 2)**.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte unmittelbar an die:

**GSC Service-und Controlling-GmbH
Krankenversicherung AG
32752 Detmold**

**Beihilfe:
Tel. 05231 975-3040**

**Pflegebeihilfe:
Tel. 05231 975-3062**